

Vereinbarung über die Teilnahme an der Essenversorgung

(Bitte in jedem Fall ausfüllen, wenn Ihr Kind an der Essenversorgung teilnehmen soll)

Seite 1 / 2

§1 Vertragsdaten

WOJO Gastronomieunternehmen GmbH hat auf der Grundlage eines Bewirtschaftungsvertrages mit der Landeshauptstadt Dresden-Schulverwaltungsamt, die Versorgung der Schüler mit Mittagessen übernommen und kassiert bargeldlos im Namen und für Rechnung Landeshauptstadt Dresden- Schulverwaltungsamt den vereinbarten Portionspreis.

Einrichtung	Preise/Portion gelten bis auf Widerruf ab Schuljahr 22/23 :	
Gymnasium Dresden-Gorbitz	Mittagessen 1	4,30 EUR
	Mittagessen 2	4,50 EUR
	Mittagessen 3	4,80 EUR
	Inklusive 1 Salat oder 1 Dessert	

§2 Leistungserbringung

Die Essenversorgung erfolgt durch

WOJO Gastronomieunternehmen GmbH

An der Priesnitzau 1

01328 Dresden

Telefon: +49 351 - 2654245,
(nur Verwaltung)

Fax: +49 351 – 2654241

Internet: www.wojo-gastro.de

§3 Gültigkeit und Dauer

Die erstmalige Essenteilnahme ist grundsätzlich erst nach Eingang dieses Versorgungsvertrages im Original möglich. Eine Kündigung des Essenvertrages ist jederzeit, unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist möglich. Es genügt eine Mitteilung an WOJO Gastronomieunternehmen. Eine gesonderte Bestätigung über den Eingang der Kündigung erfolgt nicht.

§4 Abrechnungsmodalitäten

Grundlage der Abrechnung sind die im Abrechnungszeitraum bestellten Essen unabhängig von deren Inanspruchnahme und die extra gebuchten Essen im Ausnahmefall (Reservemahlzeit ohne Vorbestellung).

Hinweis: Es besteht bei unterlassener Anmeldung kein Rechtsanspruch auf die Essenversorgung. Die ungeplante „Zusatzversorgung“ kann immer nur im Rahmen der vorhandenen „Reservemahlzeiten“ erfolgen.

§5 Daten des Essenbeziehers

Name des Kindes:	_____	geb. am	_____
Klasse:	_____	Anschrift / Hausnr.	_____
Name der/des Erziehungsberechtigten/ Personenberechtigten	_____	PLZ / Ort	_____
Telefon privat	_____	Essenbezug ab	_____

§6 Information zum Bestellsystem:

Der Transponder wird bei Vertragsabschluss erstellt und zu Beginn des Essenbezugs ausgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung erheben wir eine Gebühr von 5,00 EUR. Die Weitergabe sowie das Herstellen einer Kopie ist nicht zulässig. Die erfassten Essenbezugsdaten sind Vertragsbestandteil und für beide Vertragsparteien verbindlich.

An- und Abmeldungen können online bis 08:00 Uhr des jeweiligen Tages getätigt werden. Aus logistischen Gründen können später eingehende Abmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

§7 Zahlungsmodalität

Die Bedingung neben der "Vereinbarung über die Teilnahme an der Essenversorgung", ist die Erteilung einer jederzeit von beiden Seiten widerruflichen Einzugsermächtigung. Die Abbuchung findet dabei jeweils im Folgemonat für den vergangenen Essenmonat statt, wobei die Abrechnung portionsgenau erfolgt. Ihr Kontoauszug gilt primär als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt über das Internet. Wird gegen die aktuelle Rechnung nicht innerhalb von 4 Wochen gegenüber WOJO Gastronomie GmbH kein begründeter Einspruch gegen die Abbuchung erhoben (Rechnungsprüfungsfrist), gilt diese als richtig und akzeptiert. Soweit bei Vertragsunterzeichnung nicht anders vereinbart, verfällt die Abbuchungsgenehmigung mit Kündigung des Vertrages jedoch nicht vor der Abbuchung der Schlussrechnung. Die Essenversorgung kann seitens des Versorgers abgelehnt werden, wenn offene Forderungen bestehen. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug wird für eine Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 fällig. Bei Rückgabe einer Lastschrift fallen Kosten lt. §11 an. Bei drohender Essensperre wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der LH Dresden informiert. Sie tritt in Kraft, wenn 2 Wochen nach Mahnschreiben kein vollständiger Zahlungseingang bei WOJO Gastronomieunternehmen erfolgt ist.

Rückgabe der Lastschrift durch die Bank

Gibt die Bank eine Lastschrift zurück, dessen Ursache der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten, die dem Leistungserbringer von dem zu belastenden Kreditinstitut in Rechnung gestellt wurden, an den Vertragspartner weitergeleitet. Darüber hinaus erlischt die Einzugsermächtigung – nach mehrmaliger Rückbuchung, die Kontodaten werden automatisch aus dem System gelöscht. Dabei wird das Abrechnungsverfahren automatisch auf „Papierform“ und „Überweisung“ gestellt. Die Mehrkosten des Verwaltungsaufwandes betragen pro Abrechnungszeitraum 5,00 EUR. Dieser Betrag wird auch bei jeder angeforderten, individuellen und manuellen Rechnungserstellung fällig.

Bitte fertigen Sie sich eine Kopie dieser Vereinbarung für Ihre Unterlagen!

Vereinbarung über die Teilnahme an der Essenversorgung

(Bitte in jedem Fall ausfüllen, wenn Ihr Kind an der Essenversorgung teilnehmen soll)

Seite 2 / 2

§8 Ermäßigung Bildung & Teilhabe:

Essenermäßigungen gemäß B & T werden gewährt bei Vorlage der aktuellen Kostenübernahmeerklärung. Verlängerungen sind umgehend und ohne Aufforderung an den Leistungserbringer weiterzureichen. Eine rückwirkende Gewährung der Ansprüche ist ausgeschlossen.

§9 Änderung von relevanten Daten

Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind dem Leistungserbringer unverzüglich anzuzeigen.

§10 Zugang zum Internetportal www.wojo-gastro.de

Sobald die Vereinbarung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung mit Ihrer Kundennummer und dem weiteren Prozess der Passwortanforderung. Nach dem Login können Sie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, unter „Mein Konto“ wie Rechnung ansehen oder downloaden und unter „Speiseplan“ die Bestellungen bzw. Stornierungen des jeweiligen Menüs durchführen.

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

§9 Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung wird der Firma WOJO Gastronomieunternehmen GmbH Dresden die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, jeweils zur Fälligkeit die anfallenden Gebühren von dem unten näher bezeichneten Konto einzuziehen. Seitens des ausführenden Kreditinstitutes besteht keine Verpflichtung zur Teileinlösung. Sollte die Lastschrift „Mangels Deckung“ oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden können, so wurde ich/wurden wir über die Kostenerstattungspflicht von derzeit 10,00 EUR je fehlgeschlagenen Abbuchungsversuches hingewiesen.

IBAN	_____	Kontoführendes Institut	_____
BIC	_____		

Kontoinhaber/-in Vertragspartner
 anderer

Das Essengeld wird zwischen dem 01. und 06. des Folgemonats für den *vergangenen Essenmonat* vom angegebenen Konto abgebucht. Der zu zahlende Betrag errechnet sich aus der Anzahl der Essentage x Portionspreis und ist portionsgenau.

Ort/ Datum

X _____
Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

§12 Datenschutzhinweis gem. BDSG

Sowohl die personenbezogenen Daten, als auch die Bankdaten werden ausschließlich für die Abwicklung der Abrechnung der Essenbezüge verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen sind wir auch über die Beendigung des Essenversorgungsvertrages hinaus zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet. Nach Vertragsbeendigung werden die Bankdaten aus dem System entfernt.

X _____
Unterschrift Datenschutz Vertragspartner

Ort/Datum

X _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

06/2022